

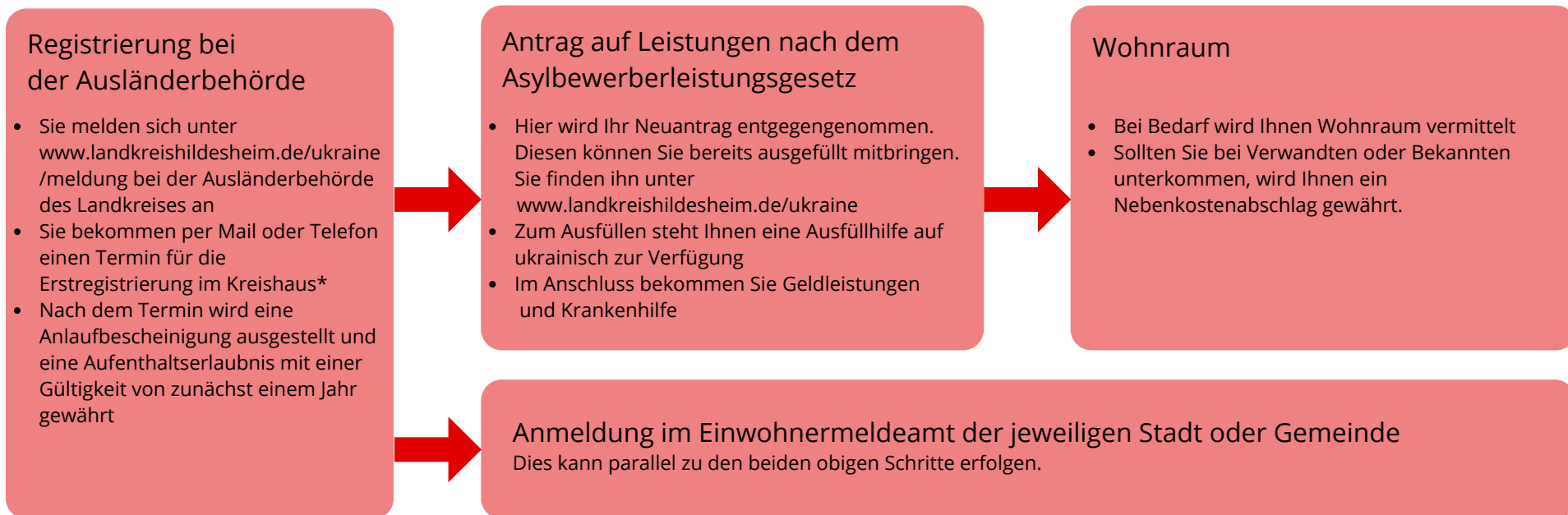
Ablaufschema

Ausländerrechtliche Registrierung und Leistungsgewährung für neuankommende Ukrainer*innen im Landkreis Hildesheim (Stand 08.03.2022)

Wenn Sie mit einem gültigen ukrainischen Pass eingereist sind und ihren Lebensunterhalt inklusive Krankenversicherung selbst sicherstellen, dürfen Sie sich 90 Tage visumfrei in Deutschland aufhalten und müssen sich weder einwohnermelderechtlich anmelden noch bei den Ausländerbehörden registrieren lassen.



Wenn Sie einen gültigen Pass besitzen und bereits im Landkreis Hildesheim untergekommen sind, aber staatliche Hilfe benötigen, müssen Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde anmelden, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhalten. Je nach Wohnort ist für Sie der Landkreis Hildesheim oder die Stadt Hildesheim zuständig.



*Bitte beachten: Im Kreishaus gilt derzeit die 3-G-Regel. Besucherinnen und Besucher, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen einen Impf-, Genesenen- oder negativen Testnachweis vorzulegen. Des Weiteren muss die Identität nachgewiesen werden. Eine Übersicht über Testmöglichkeiten finden Sie unter www.landkreishildesheim.de/testangebote